

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 154/2004
-----------------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Zuschüsse an Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Schmiele	22.11.2004
-------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 4540.7180.0000	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt:	5.100 EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf:	5.100 EUR

Beschluss:

Die unter 1 bis 7 in der Anlage aufgelisteten Zusammenschlüsse von Tagespflegerpersonen erhalten die aufgeführten Zuschüsse.

Erläuterungen:

§ 23 Abs. 4 KJHG verpflichtet die Träger öffentlicher Jugendhilfe zur Beratung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen.

Beratung und Unterstützung meint das Angebot von Fachberatung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, umfasst aber auch die finanzielle Förderung solcher Zusammenschlüsse.

Die Zuschüsse sind zweckgebunden für Seminarveranstaltungen, Schulungen und Elternarbeit.

Jede Arbeitsgemeinschaft erhält unabhängig davon, wie viele Tagespflegeverhältnisse sie betreut, für das Jahr 2004 einen Grundbetrag von 450,00 €. Betreut die Arbeitsgemeinschaft mehr als fünf Tagespflegeverhältnisse in dem Berechnungsjahr, erhält sie für jedes darüber hinausgehende Tagespflegeverhältnis einen Betrag von 25,00 €. Kurzzeittagespflegen bis zu acht Wochen als auch Kurzzeitvollpflegen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gelder entspricht den unterschiedlich starken Aktivitäten der nachstehenden Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse des vorangegangenen Jahres.

Stellt sich bei der Prüfung am Jahresende eine Überzahlung bzw. eine zu geringe Zuschussung heraus, wird dieses im folgenden Jahr verrechnet.

Zurzeit existieren 7 Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen.

Nach Rücksprache mit Frau Budde von der Arbeitsgemeinschaft „Kinderbetreuung“ Walstedde verzichtet die AG in diesem Jahr auf einen Zuschuss, da im Jahr 2004 wenig Anfragen auf Vermittlung und kaum Aktivitäten stattgefunden haben.

1. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e.V. Ostbevern-Telgte Bestand an Tagespflegeverhältnissen:	1.600,00 €
2. Aktionskreis Kinderbetreuung e.V. Ennigerloh Bestand an Tagespflegeverhältnissen:	675,00 €
3. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e.V. Sassenberg-Füchtorf Bestand an Tagespflegeverhältnissen:	800,00 €
4. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e.V. Everswinkel-Alverskirchen Bestand an Tagespflegeverhältnissen:	600,00 €
5. Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung Sendenhorst-Albersloh im Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Bestand an Tagespflegeverhältnissen:	825,00 €
6. Arbeitsgemeinschaft Kinderarche der Pfarrgemeinde St. Regina Drensteinfurt im Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Bestand an Tagespflegeverhältnissen: -	450,00 €
7. Arbeitsgemeinschaft „Kinderbetreuung“ Walstedde im Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Bestand an Tagespflegeverhältnissen: -	00,00 €
Summe insgesamt:	4.950,00 €

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat